

01.03.2023
039a

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



Es gilt das gesprochene Wort!

Statement
von Bischof Dr. Helmut Dieser (Aachen),
Vorsitzender der bischöflichen Fachgruppe für Fragen des
sexuellen Missbrauchs und von Gewalterfahrungen,
im Pressegespräch zu aktuellen Fragen des Umgangs
mit sexuellem Missbrauch
zur Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz
am 1. März 2023 in Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat – wie im September vergangenen Jahres angekündigt – das weiterentwickelte Konzept zur Neustrukturierung des Themenfeldes „Sexueller Missbrauch und Gewalterfahrungen“ beschlossen, dessen Grundzüge ich Ihnen vorstelle.

Ziel der Neustrukturierung ist es – ausgehend von dem Leid und Unrecht der tief verletzten Menschen, die Missbrauch erfahren haben –, den Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalt effektiv und kontinuierlich zu verbessern. Dies bedeutet konkret:

- eine Verstetigung, Bündelung und Weiterentwicklung der Regelwerke und Maßnahmen im Bereich sexuellen Missbrauchs und von Gewalterfahrungen;
- die Belange der Betroffenen und ihre Perspektive konsequent zu berücksichtigen und einzubeziehen;
- die Einbindung externer Kompetenz und die Einbindung relevanter Akteure zu institutionalisieren;
- mehr Qualität durch einheitliche und verbindliche Normen und Standards sowie eine kontinuierliche Qualitätssicherung und Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Kernelement der beschlossenen Neustrukturierung ist ein **Expertenrat** aus bis zu zehn Mitgliedern, der durch eine Auswahlkommission ohne kirchlichen Vertreter bestimmt werden soll. Die Mitglieder des Expertenrats sollen

Herausgeberin
Dr. Beate Gilles
Generalsekretärin
der Deutschen Bischofskonferenz

Redaktion
Matthias Kopp (verantwortl.)
Pressesprecher

Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 103 214
Fax: +49 (0) 228 103 254
E-Mail: pressestelle@dbk.de

dbk.de
facebook.com/dbk.de
twitter.com/dbk_online
youtube.com/c/DeutscheBischofskonferenz

verschiedenen Disziplinen und Professionen angehören mit Expertise im Themenfeld sexueller Missbrauch und Gewalterfahrungen (z. B. Recht, Medizin, Psychologie, Soziologie, Kriminalistik) sowie Kenntnis in den Bereichen Monitoring, Prozess- und Qualitätsmanagement.

Der Expertenrat etabliert ein zweiteiliges verbindlichen Berichtswesen für die (Erz-)Diözesen. Dieses umfasst einen Jahresbericht mit Zahlen und Fakten aus allen (Erz-)Diözesen zu ihren Maßnahmen (z. B. Anzahl der Präventionsschulungen, Anzahl der Interventionsfälle, Anzahl und Höhe der übernommenen Therapieleistungen) und Strukturen (z. B. Gremien und Beschäftigte in diesem Bereich). Der zweite Teil besteht aus einer jährlichen Erhebung in einzelnen (Erz-)Diözesen zur Umsetzung der Regelwerke, Maßnahmen und Prozesse im Themenfeld in einem rotierenden Verfahren vor Ort. Alle (Erz-)Diözesen haben sich hierzu verpflichtet.

Auf Basis dieses Monitorings benennt der Expertenrat Entwicklungen sowie Verbesserungsbedarfe. Der Expertenrat erarbeitet Empfehlungen für die Deutsche Bischofskonferenz zur Umsetzung der Verbesserungsbedarfe unter Einbeziehung der Expertise der diözesanen Praxis. Im Mittelpunkt stehen die Qualitätssicherung, Standardisierung und Weiterentwicklung der bisherigen Maßnahmen und Prozesse.

Künftig wird die Betroffenenperspektive durch zwei Mitglieder unmittelbar bei allen Aufgaben des Expertenrates berücksichtigt werden. Daneben bleibt der Betroffenenbeirat als eigenständiges Gremium bestehen und vertritt seine Anliegen auch im Austausch mit der bischöflichen Fachgruppe.

Der **Betroffenenbeirat** hat bereits in der jetzigen Struktur das Thema Verantwortung für Missbrauch immer wieder auf die Agenda gesetzt. Erzbischof Burger und ich danken dem Betroffenenbeirat für unsere konstruktiven Austausche, insbesondere auch zur anstehenden Neustrukturierung. Dass Betroffene sich trotz der Missbrauchserfahrungen immer wieder engagieren und nicht nachlassen im Druck auf die Kirche, Verantwortung durch Prävention, Intervention, Aufarbeitung und Anerkennung wahrzunehmen, hat meinen höchsten Respekt und meine tiefempfundene Dankbarkeit. Es ist wichtig, dass auch künftig halbjährlich ein regelmäßiger Austausch mit Mitgliedern der bischöflichen Fachgruppe stattfinden wird. Zudem wird der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz durch eine Jahrestagung auch die Vernetzung der diözesanen Betroffenenbeiräte ermöglichen.

Die **bischöfliche Fachgruppe** bündelt die Themen sexueller Missbrauch und Gewalterfahrungen als Schnittstelle zum Expertenrat. Expertenrat, Betroffenenbeirat und bischöfliche Fachgruppe werden künftig eine gemeinsame Jahrestagung abhalten – sie dient dem Austausch und der jeweils eigenen und der gemeinsamen Positionsbestimmung zu Fragen sexuellen Missbrauchs und von Gewalt. Die Jahrestagung kann auch ein Forum für den

Austausch beispielsweise mit staatlichen Stellen sowie für die gesellschaftliche und politische Diskussion sein.

Erzbischof Burger und ich haben in den vergangenen Monaten seit der Herbst-Vollversammlung viele Gespräche geführt. Insbesondere die Begegnungen mit politischen und staatlichen Vertretern haben uns darin bestärkt, den Expertenrat als Motor der Weiterentwicklung in das Zentrum der Neustrukturierung zu stellen. Dieser kritische Austausch mit staatlichen Stellen hilft allen Beteiligten und Betroffenen.

Ein Beispiel und die Grundlage für die gute Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen ist die *Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland*. Sie wurde 2020 von Bischof Dr. Stephan Ackermann und Johannes Wilhelm Rörig, dem damaligen Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), beschlossen.

Auf Basis dieser Erklärung wurden seitdem durch Unabhängige Aufarbeitungskommissionen in den (Erz-)Diözesen zentrale Strukturen für die unabhängige Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche aufgebaut. In diesen Kommissionen arbeiten auch Vertreter der Betroffenenbeiräte der jeweiligen Diözesen mit. Hier gibt es auch ein konkretes Mitwirken des Staates: In den Aufarbeitungskommissionen der Bistümer sind von den jeweiligen Landesregierungen entsandte Personen tätig. Gemeinsam mit Kerstin Claus, der jetzigen UBSKM, stehen wir zudem im konstruktiven Dialog zur *Gemeinsamen Erklärung*.

Lassen Sie mich noch einen Aspekt hinzufügen: Wir begrüßen alle Vorstöße des Gesetzgebers, mehr Verantwortung beim Thema Missbrauch zu übernehmen. Wenn der Gesetzgeber entsprechende staatliche Strukturen aufbaut und mehr Verantwortung übernehmen möchte, sind wir zur weiteren Mitarbeit selbstverständlich bereit.